

514

Was dem Kirchenconvent zu Dobel ,unter Präsens des
Pfarrers,der Schultheißen und Richtern
alles zu rügen und zu strafen vorbehalten blieb.

Aus den Jahren 1762-1776.

Ein unscheinbares Buch, das einmal in Leder und Linnen gebunden war, umfasst etwa 190 Seiten mit der Kielfeder geschriebene Anklagen und Verhöre-eines mehr, das andere weniger belangvoll-alle aber zeugen aus der Zeit, in welcher sie niedergeschrieben worden sind.

Händeleien, Diebstähle, Wirtshaushandel, Betrügereien und viel von unehelichen Dingen, von schwangeren Jungfrauen und lüderlichen Manns- und Weibspersonen. Es würde zu weit führen, alle Verhöre und Verhandlungen hier im Einzelnen wiederzugeben. Die meisten wiederholen sich im Frage- und Antwortspiel. Die markantesten Beispiele aber sollen folgen:

....

Da wird zuvörderst das Verzeichnis der "armen und ärmsten Bürger" vom Dobel aufgeführt, denen aus der Herzog-Ullrich-Stiftung eine Gabe zukommen soll:

Die Einteilung in die 1 Claß arm und in die 2 Claß ärmste ist für uns heute interessant, die wir nur "arm und reich" zu unterscheiden gewohnt sind.

Die ärmsten erhielten pro Jahr 11, die armen 8 kr zuerkannt. Was galten die 8 bzw 11 Kreuzer damals? Und was konnte man dafür kaufen?

- 1 Kreuzer war die kleinste Münze-
- 3 Kreuzer gaben 1 Groschen
- 4 Kreuzer waren 1 Batzen

60 Kreuzer gaben 1 Gulden-fl geschrieben
15 Batzen gaben 1 Gulden
3 Gulden waren 1 Dukaten
1 Schilling war 6 kr.

.....

Die Kaufkraft, die war je nach den Jahren grundverschieden
Im Jahre 1874 wurde mit der neuen Reichswährung die alte
Geldwährung wie folgt umgerechnet:

1 fl = 1,71
1 Kreuzer = 3 Pfennig
1 Batzen = 12 Reichspfennig

.....

Es galten in der Zeit der Niederschrift der Kirchenprotokolle,
1763-1776:

1 Pfund Butter 8 kr
1 Ei 1 kr
1 Pfund Kuhfleisch 12 kr
1 Schlachtkuh etwa 16 fl
1 Ziege zur Aufzucht 1 fl 20 kr
1 Schlachtziege 1 fl
1 Zentner Heu galt 1771 1 fl. 10 Jahre später schon 2 fl 30 kr
1 Henne galt 1768 4 kr
1 Klafter tannenes Brennholz kaufte man 1770 um 2 fl 32 kr
1 Pfund Seife kaufte man um 28 kr
1 Paar Mannssohlen 28-30 kr
1 Totenbaum(Sarg) machte der Schreiner für 1 fl
Holzmacherlohn, 1771: 1 Klafter Holz aufzubereiten wurde
mit 28 kr entlohnt.

Als Taglohn wurde vergütet(bei 12 Stunden Arbeitszeit)
1777: 1 Meister 28 kr, 1 Geselle 26 kr, 1 Lehrbub 7 kr.
Diese Angaben müssen der Armenliste vorausgestellt werden,
um den Wert des Almosens damaliger Zeiten ermessen zu können.

..

Liste der Ortsarmen vom Jahr 1763:

1ste Claß Arme: jeder wird mit 8 kr bedacht.

Mattheis König Totengräber

Bernhard König

Christoph Schaible

Michel König

Jacob Staiber

Mathes Schenkel

Hannsjerg Ehinger

Leonhard Knölller, Beisitzer

Matheß Keher, "

Matheß Deisch

Jakob Grumbach

Hannsjerg Volz

Christian Beck

Johann Steimer

Jerg Nikolaus König

Christopf Ruoff, 15 kr (er bekam deswegen am meisten, weil er
seinem Bruder in Neuenbürg davon geben
muß)

Jakob Haug

Veith Neher

Marx Schrafft

Jakob Müher

Matthes Neuweiler

Martin Ruoff

2 te Claß Ärmste -jeder wird mit 11 kr bedacht.

Veronika König

Maria König

Catharina Räublein

Maria Bronner

Margarethe König/lauter Wittweiber

Margarthe Pfingstag

Susanne Krauer

Anna Rosina Schweitzer

Catharina König

Martin Bott

Veit Bott

alt Nikolaus König

Christoph Stefan

Johann Adam Bertsch

Christoph Schoch

Elias Bott

Agnes Ruoff, Hebamme

Leonhard Ruoff

Catharina Schuler

Christian Müller

Jakob Müller

alt Hanns Jerg Ruoff

Die noch übrigbleibenden 2 fl 3 kr wurden an "sonstige" verteilt.

Ein andermal reichte das Stiftungsvermögen nicht aus-man ergänzte es mit dem Opfer aus dem Klingelbeutel oder aus dem Armenkasten.

Im Jahre 1764 wurde aus der sogenannten Kapplerstiftung -einer Armenstiftung des verstorbenen Schultheiß vom Dobel -Kappler-Brot verteilt.

Zu den vorigen Namen kommen folgende neue hinzu:

Christian Maulbetsch

Michel Gaus

Hanns Jerg Merkle

Matthes Deisch, der Bayer genannt
und die Hebamme erhielt 2 Laible.

Es ergaben sich 3 Laible zu wenig, weshalb der Müller noch ein Laiblein Brot auszuteilen hatte-den Rest zahlt der Armenkasten.

Das Verhör der Elisabetha Knöller im July 1764

Wie heisst ihr? Elisabetha Knöller

Was war das für eine Krankheit gewest, mit der ihr vor 4 Wochen befallen worden seid?

Im Kreuz habe es ihr so weh getan.

Von was meint ihr, dass es hergekommen sei?
sie meine es könne von der Erkältung.

Es muß aber dem nicht so sein, die Leute hier sagen alle,
dass eine Schwangerschaft bei euch angesetzt habe und ihr
werdet entweder versucht haben, das Kind abzutreiben oder
das Kind sei von selbst euch abgegangen.

Sie wisse es sicher, sie sei ihr Lebtag keinem Mannskerl zu
nahe gekommen, und habe auch bei ihr keine Schwangerschaft
ansetzen können, viel weniger noch dass sie ein habe ab-
treiben wollen.

Seit ihr dahier auf dem Dobel mit keinem Kerl bekannt ge-
wesen?

Nein.

Seit ihr auch nicht mit dem Bernhard Kappler, des Rößlewirts
Knecht und mit einem Kerl namens Jakob in Bekanntschaft
gestanden?

nein.

Habt ihr nicht viel mit denen geredet?

Ja, aber alles in Ehren.

Habt ihr niemals Verdächtiges mit denen getrieben?

nein.

Warum sagt ihr nein, wenn euch die Leute alle gesehen habt.

Des hiesigen Bernhard Kapplers Frau hat gesagt, dass ihr
an Palmsonntag mit einem Kerl gesehen worden seit.

Das sei immer und immer nicht wahr.

Könnt ihrs beschwören, dass eure Krankheit keine Schwanger-
schaft ist?

Ja, das könne sie.

Die Geschworenen-Frau Eva Ruoff, die die Krankheit behandelt
wurde befragt, ob sie nicht wisse, ob es eine angetriebene
Schwangerschaft sei?

sie verneint es ebenfalls.

Sie könne dies mit gutem, christlichem Gewissen sagen.

Bescheid

"Bei diesen vorgekommenen Umständen, da nichts Verdächtiges befunden wurde und die geschworene Frau die Knöllern für unschuldig hält, wolle man von Seiten des Pfarr- und Schultheissen amts die Sach auf sich beruhen lassen.

Unterschriften des Pfarrers
und des Schultheißen.

.....

Ein Verlöbniß wird rückgängig gemacht.

Der Johann Michel Haaf hat sich mit der Wittfrau Anna Maria Bodamer von Hier auf ein eheliches Verlöbniß eingelassen. Nach 1/2 Jahr läuft er zum Kirchenconvent und sagt, dass die Sach ihn gereue, so viel er Haare auf dem Kopfe habe. Er habe dem Weib wohl einen kleinen Taler darauf gegeben, den sie ruhig behalten könne. Er habe seiner Lebtag keinen Magen mehr, die Bodamerin zu heirren ...

Die Bodamerin wird verhört: Nein, so ein Egel, sei ihr nocht nicht vorgekommen. Sie wolle ihr ehrlich Auskommen schon suchen und finden, ohne den Kerl.

Er sagt weiter aus, dass er erfahren habe, dass sie mit ihrem 1. Mann wie Hund und Katz gelebt habe. Dass sie bei Leib und Seel ein Teufel in Menschengestalt sei. Wenn sie nun als Schadenersatz von ihm ein Stück Feld begehre, so solle es ihr gegeben werden. Er will aber in Frieden seine Tage verleben dürfen.

Bleibt ihr also bei eurem Vorhaben, die Bodamern laufen zu lassen!

Ja.

Und ihr Bodamern? Ja, ja-aber gleich..

Das Verlöbniß wurde aufgehoben

Eine Klage gegen den Schulmeister

bringen 4 Bürger vor, dass ihre Kinder ganz barbarisch, viehisch und unmenschlich tractiert worden seien. Der Grund wäre ein solch nichtiger, dass sie zur Anzeigen geschritten wären. Der Schulmeister habe hinter einem Verschlag seine Äpfel liegen. Von denen hätten ihre Kinder einige vor Hunger geholt. Den Anfang habe aber des Schulmeisters Bub selber gemacht. Nun habe der Schulmeister die Kinder mit dem Stock so tüchtig und böß gehauen, dass sie mit Blutstriemen heimgekommen seien. Er habe die Gerte in zwei Hände genommen und wie ein Scharfrichter zugeschlagen. Bei den einen sei Blut geflossen, bei einem andern wäre das Wasser gelaufen. Sogar in Wildbad hätte man von diesem Tractement schon gesprochen. Dort hätte man den Schulmeister, wenn es vorgekommen wäre, fortgejagt. Sie verlangen ein Gleiches.

Darauf wurde der Provisor gefragt, ob dies wahr sei - was er bestätigt hat.

Ein Urteil ist im Protokoll nicht eingetragen worden. 25. Sept 1764.

Im Januar 1765 ging die Sache gegen den Schulmeister Mezler weiter. Er wurde nach vielen Drängen der Kläger verhört und zur Rechenschaft gezogen. Er gab zu, dass er mit einer "birkenen Viehrute" draufgehauen habe

....

Schlaghändel im Sonnenwirtshaus, 1765

mussten geschlichtet werden, blutige Köpfe gabs und Schimpfworte zwischen den zwei Brüdern Martin und Adam Lehmann vom Lehmannshof. Der eine hat dem andern das Weinglas auf dem Kopf zerschlagen, der andere hat ihn dafür unter den Tisch gestoßen. Es floß Blut. Der Sonnenwirt constatiert, dass die zwei öfters Händel gehabt hätten. Der Wirt hieß Johann Jakob Kappler.

Die Sache verlief im Sand, weil der eine bei den Soldaten im Durlachischen Regiment diente und der andere es nicht leiden mochte, dass seines Bruders Urlaub damit "geschwächt würde".

Böse Weibermäuler

hatte der Convent hin und wieder mal zu stopfen. Da kommt die Clara Schreitmüller und bringt gegen die Elisabetha Knölller aus Neusatz vor, dass die letztere die erstere ein wehtagigs Luder (verkrüppeltes Luder), einen gichtbrüchigen Hund gescholten und noch gesagt habe "wenn sie nur auf dem Feldrennicher Markt verreckt wäre. Dies alles hätte ihr die Regina Barbare Kull auf dem Gernsbacher Markt erzählt. Die verhörte Kull hat ihre Aussagen bestätigt und beschworen. Die Schreitmüllern wurde wegen ihres bösen Mauls mit 11 kr in Conventstrafe genommen, die in den Heiligen gefallen sind. Die angeklagte Knöllern aber erhielt für ihr allerhand Geschlapp und Geschwätzwerk 22 kr aufgebrummt.

Eine etwa delikate Angelegenheit wurde ann 1765 gegen den Neusätzer Schulmeister Tillemann Pöpple verhandelt.

Die Tochter des Rotensoler Küfers, Anna Stoll, bringt wider den genannten Schulmeister die Klage vor, dass

derselbe, als sie von der Greules Hochzeit zu Conweiler heimgegangen, er im Neusätzer Wald zu ihr gekommen sei und sie auf ^{ein} ehrbare Art und Weis' nachts attackiert habe, sie nicht nur auf unverschämte Weise geküsst, sondern ihr auch gar den Rock in die Höh gehoben, dergestalt angelegt habe, dass -so sie sich nicht sonderlich gewehrt hätte- er wirklich hätte zuhalten wollen.

Da er nun gesehen, dass er bei ihr nichts ausrichten könne, so habe er ihr zugeredt, sie solle es nur zugehen lassen, es werde ihrem Veit auch recht sein, wenn sie mal ein Kind bekomme. Ja, habe sie gesagt, aber nicht auf so eine Art und Weis und von keinem Schulmeister. Sie hätten dann noch eine Viertelstund miteinander geredt- dann seien Fackelträger hintendrein gekommen und der Händel also vertragen worden.

Sie wolle sich Leib und Leben nehmen lassen, so ihre Klag nicht wahrhaftigt vorgetragen worden sei.

Hierauf wurde der Schulmeister vernommen.....

"Gesteht er ein, dass er bei der Greule ihrer Hochzeit seiner Zeit in Conweiler gewest?

Ja.

Um wieviel Uhr ist er heimgegangen?

Mit andern Gästen ungefähr um 10 oder 11 Uhr rum.

Ist er unterwegs in den Neusätzer Wald gegangen und dort zu einer Person gekommen, mit der er ein kleine Zeit allein gewest?

Ja, aber nicht mehr als eine Vaterunserläng, da Personen mit

einer Fackel hinten dran waren und einer 1 Meter vorausgegangen war.

Mit einer Weibsperson seit ihr gesehen worden, was ist das für ein Weibsbild gewest?

Des Küfer Veiten seine.

Was habt ihr für eine Sach miteinander gehabt?

Sie hat gesagt, ihr Vater sei mir noch Schulgeld schuldig und es sei eine Schand den Schulmeister solange warten zu lassen. Sie wolle das jetzt in Ordnung bringen.

Was hat er dazu gesagt?

nichts.

Wie kam er dazu sie in unverschämter Weis zu küssen, den Rock aufzuheben und mit ihr in den Busch zu gehen?

Sie hätt sich ja nicht gewehrt.

Aber er wisse sicher, dass er sie nicht angerührt habe.

Auch keine Gewalt gebraucht?

nein.

Freilich sei er auf der Hochzeit etwas betrunken gewest, und dass ihm alles nicht mehr recht bewusst sei, das wolle und könne er nicht leugnen, noch vermag ers einzugestehen. Bescheid Man hätte genugsam Grund gehabt, dieses Protokoll an das herzgl Oberamt zu schicken. Nachdem man aber die Sach genugsam erwogen, so hat man aus hier nachfolgender Ursach, um mit einem ehrlichen Manne nicht weiter herumzuspringen, und seinem Namen einen Schandflecken anzuheften, den Händel vor dem Kirchenconvent beigelegt.

1- Nachdem die Klägerin, die Stolle, weiter nichts eingestehen will

2. der "Angeklägelte" -der Schulmeister, wie die Klägerin selber zugibt, stark betrunken gewest

3 Die Stolle ihre Klage nimmer aufrecht erhalten will, um dem armen Schulmeister nichts zu leide zu tun, und weil auch

die hintendreigeloffenen mit der Fackel doch nichts ehrenrühriges hätten wahrnehmen können-wie sie ausgesagt haben, dass sie nichts bemerkt hätten,so wolle sie nicht weiter die Klage führen.

Der Convent bezeichnet die Anzeige als dummes Geschwätz, aber der Schulmeister doch mit seinem Betragen der Straf verfallen sei,so müsse der Schulmeister 1 fl und 30 kr in den Heiligenschrein zahlen.

Im Übrigen soll sich niemand unterfangen,diesfalls einen Vorwurf zu machen oder etwas ehrenrühriges nachsagen wollen-ansonsten man sich bei ev. vorkommender Klag eine nicht geringe Straf auf den Hals laden wird.

Unterschriften:

J U Schmieder Pfarrer

Matheus Schrafft ,Schultheiß von Neusatz

Hans Martin Schwarz ,Richter

Christoph Schrafft "

1765

Hanns Jerg Bott,des Elias Kapplers Knecht wurde wegen an Pfingsten und Himmelfahrtsfest mit einer Bürgertochter verübten Zoten und Possen mit 22 kr in den Heiligen gestraft.

=====

11. August 1765

In Gegenwart des Pfarrers und des Schultheißen:

Wie heisst sie?

Maria Gertraud.

Ists wahr, dass ihr schwanger seit?

Ja, ich kanns nimmer leugnen

Von wem?

Vom Gottfried Lehmann

Wie lang schon?

20 Wochen wirds sein, genau wisse sie es nicht.

Wo ist's passiert?

In der Mühle, nachts um 12 Uhr in ihrem Bett.

Wollt ihr einander behalten?

Ja, er habe ihr die Ehe versprochen und was draufgegeben, einen kleinen Taler- und sie wolle auch nimmer von ihm lassen, möge es auch gehen, wie es immer wolle.

Gib der Vater seinen Willen dazu?

Es wird sich zeigen, so er gefragt wird.

Was ist euer Vermögen?

Nicht gar viel.

Daraufhin wurde der Gottfried Lehmann vernommen.

Wie heißt Ihr ?

Gottfried Lehmann

Des Müllers Tochter im Eyachtal gibt an, dass ihr sie Kinds-
geschwängert hättet-ist dem so?

Ja, freilich, s'ist so.

Wie lang schon?

E Wochen 20

Wo?

Nachts um 12 Uhr, in der Mühle, inmitten im Bett.

Wollt ihr einander haben?

Ja, denn er habe ihr die Eh versprochen- und sie lassen
durchaus nicht mehr voneinander.

Ja, wie wir hören, wolle der Müller sein Willen nicht dreinge-
ben- was wollt ihr hernach beginnen?

Und wenn er seinen Willen looo Mal nicht giebt, so lassen sie nimmer voneinander.

Mathes Lehmann der Brautvater und Georg Friedr. Kappler der Eyachmüller wurden befragt, ob sie ihr Jawort dazu geben wollen: Sie antworteten mit Ja, welches sie durch ihre Unterschrift beiderseits bestätigen und einander alles Gute und Segen wünschen.

Unterschriften:

Georg Friedrich Kappler
Mathes Lehmann.

.....

Dann musste der Kirchenconvent strafend gegen das Schwänzen der Kinderlehre einschreiten.

Der Johann Philipp Wacker, der Michel Johann Bruder, der Gottfried Knölller und der Hansjerg Kircher alle von Neusatz und Rotensol wurden mit 11 kr in Strafe genommen. Der Egyde Kull erschien nicht und wurde mit 22 kr belegt. Zwei Ochsenbuben und 1 Knecht entschuldigen sich damit, dass sie mit dem Vieh Arbeit gehabt hätten und deswegen nicht zur Christenlehre erschienen wären.

Der Convent ließ es das eine Mal gelten und betonte, dass sie aber das nächste Mal ebenso gestraft würden, wie die andern.

Wiedereinmal ist des Eyachmüllers Magd geschwängert worden. Die Sophie Willemann, vom Dobel gebürtigt, gibt den Knecht aus der Eyachmühl, den Ludwig Strobel aus dem Murgtal, als Täter an.

Wanns war, das wisse sie nimmer. Dass es aber mehrer Male geschehen sei, das wolle sie zugeben. Das letzte Mal wärs dann passiert. Sie habe 40 fl Gulden Vermögen—er habe ihr zwar die Ehe versprochen—aber nichts drauf gegeben. Sein Verhör ergibt die Wahrheit, gibt das Eheversprechen zu, er wolle sie in seine Heimat mitnehmen. Vermögen habe er nichts—aber zwei gesunde Hände, die könnten für zwei und auch für drei verdienen.

----- -Jahr 1765 - -----

Hinterher wird des Sonnenwirts Magd, die Sara Jäg aus Schwann verhört, die ebenfalls Kinds geschwängert war. Im Futtergang seis gewesen. Da war des Knechts Schlafstatt.

Ja, der Convent wollte alles haargenau wissen, wie es geschehen sei? Sie sei ihm nicht nachgelaufen. Sie habe den Futtergang gefegt, da habe er ihr gerufen und dann sei sie zu ihm hin. Er sei auf dem Bett liegen geblieben und habe sie vollends zu sich hingezogen.

Warum sie sich nicht gewehrt habe?

Das wisse sie nicht anzugeben—aber sie hätte sich nicht wehren wollen.

Er: heisse Johann Martin Hamann, aus Hünerberg gebürtigt. Beim Sonnenwört im Dienst.

Er wisse von nichts, dass die Sara bei ihm gelegen sei.

Ja, sie sei vielmals zu ihm hingekommen—aber geschehen sei nichts. Auf die Vorstellung des Pfarrers, er soll an seine Seele und an sein Lebensende denken, gab er nichts zu.

Vielmehr erwiderte—zum Lebensende hätt's noch Zeit, er wär ja erst 24. alt.

Im Sommer 1766 kam ein neuer Geistlicher auf den Dobel
Im Beisammensein der dazugehörigen Personen von Dobel,
Neusatz und Rotensol wurde der 1. Kirchenconvent abgehalten.
Es wurden folgende Punkte beratschlagt:

1. wegen der so notwendigen Reparatur der Orgel und der ver-
derbten Fenster, wo der Regen hereinkommt und alles nass macht.
2. Wegen der Gottesdienstzeiten an Wochen- und Sonntagen
3. Wegen Schickung der Ochsenbuben zur Kinderlehre
4. Wegen dem argen Fluchen, das der Pfarrer hören muß
5. Wegen Jeremias Weber, über den ein böses Geschrei geht.
6. Wegen dem Vordringen der ledigen Burschen in die Kirchen-
stühle.
7. Wegen dem Hannsjerg Kraft und seinem ärgerlichen Trinken
8. Das Sonntagskegeln wird verboten
9. Wer die Sonntagsschul versäumt oder andere aus der Kirchen-
bank hinausdrückt, der soll 24 Stunden ins Zuchthäusl kommen.